



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail:

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Matthias Höhn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT

TEL

FAX

E-MAIL

DATUM 14. September 2021

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 474 für den Monat August 2021**

ANLAGEN 1

GZ **II A 2 - H 1322/20/10017 :029**

DOK **2021/0955274**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Wie hoch waren die Ausgaben der Bundesministerien und des Bundeskanzleramts (inklusive nachgeordnete Behörden und bundeseigene Gesellschaften im Geschäftsbereich der Ministerien) für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen zwischen dem 24. Oktober 2017 und dem 31. Juli 2021 (bitte nach Ressorts aufschlüsseln)?“,

beantworte ich auf der Grundlage der entsprechenden Meldungen der Ressorts wie folgt:

Die jeweiligen Ausgaben der Bundesministerien und des Bundeskanzleramtes inklusive nachgeordnete Behörden und bundeseigene Gesellschaften im Geschäftsbereich können der Anlage entnommen werden.

Da der Haushaltsausschuss in seiner Sitzung am 9. Juni 2021 eine geänderte Definition der externen Beratungsleistung beschlossen hat, die nunmehr auch bereits für das Jahr 2020 angewendet werden soll, liegen die Zahlen für die Jahre 2020 und 2021 auch wegen der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit noch nicht qualitätsgesichert vor. Ich verweise hierzu im Einzelnen auf die Anmerkungen in der Anlage.

Der Bundesnachrichtendienst ist nach sorgfältiger Abwägung der widerstreitenden Interessen zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte zu den Ausgaben im Bundesnachrichtendienst sind aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig. Die erbetenen Auskünfte zu Kosten betreffen wesentliche Strukturelemente des Bundesnachrichtendienstes. Aus ihrem Bekanntwerden könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf den Haushalt, Modus Operandi, die Fähigkeiten und Methoden des Bundesnachrichtendienstes ziehen. Eine Offenlegung der entsprechenden Informationen würde die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes stark beeinträchtigen, was wiederum die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen könnte. Diese Informationen werden daher als Verschlussache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem VS-Grad „GEHEIM“ eingestuft und gesondert an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Bettina Ugedas". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline.